

**I. Vorlage**

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Umweltausschuss	<b>Termin</b> 19.09.2024	<b>Status</b> öffentlich - Kenntnisnahme
--	-----------------------------	---

**Lufthygienischer Bericht 2023**

<b>Aktenzeichen / Geschäftszeichen</b> III/OA	<b>Folgende Referenzvorlage vorhanden:</b> OA/0577/2023
<b>Anlagen:</b>	

**Beschlussvorschlag:**

Entfällt, da Kenntnisnahme

**Sachverhalt:**

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) betreibt das Lufthygienische Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB) mit derzeit über 50 Messstationen, eine dieser Messstationen befindet sich in der Theresienstraße in Fürth. Diese Messstation erfasst den Parameter Feinstaub PM<sub>10</sub>, weitere Parameter werden in der Stadt Fürth nicht gemessen (Anmerkung: Die Passivsammlermessungen des LfU für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) wurden mit Ablauf des Jahres 2022 eingestellt.).

1. Feinstaubbelastung 2023 im Stadtgebiet Fürth

Folgende Grenzwerte dienen der Beurteilung der Feinstaubbelastung:

<b>Parameter</b>	<b>Grenzwert</b>	<b>Zeitbezug</b>	<b>Vorschrift</b>
Feinstaub PM <sub>10</sub>	40 µg/m <sup>3</sup>	Durchschnitt Kalenderjahr	39. BImSchV (2008/50/EG)
Feinstaub PM <sub>10</sub>	50 µg/m <sup>3</sup> (35 Überschreitungen im Kalenderjahr zulässig)	24-h-Mittelwert	39. BImSchV (2008/50/EG)

An der LÜB-Station Theresienstraße wurde 2023 ein Jahresmittelwert für Feinstaub PM<sub>10</sub> von 14 µg/m<sup>3</sup> gemessen. Der gemäß 39. BImSchV maximal zulässige Jahresmittelwert von 40 µg/m<sup>3</sup> wird damit deutlich unterschritten.

Der maximal zulässige 24-Stunden-Mittelwert für Feinstaub PM<sub>10</sub> von 50 µg/m<sup>3</sup> wurde an einem Tag überschritten: Am 10.02.2023 wurden 52 µg/m<sup>3</sup> gemessen. Zulässig sind gemäß 39. BIm-SchV pro Jahr maximal 35 Überschreitungen des Tagesmittelwertes, somit wurde auch dieser im Jahr 2023 sicher eingehalten.

Feinstaub PM<sub>10</sub> wird innerhalb der Städteachse nur an den LÜB-Stationen in Nürnberg (Von-der-Tann-Straße) und Ansbach (Residenzstraße) gemessen. Dort wurden vergleichbare Messergebnisse erzielt.

Der zulässige Jahresmittelwert wurde mit 16 (Nürnberg) bzw. 15 µg/m<sup>3</sup> (Ansbach) ebenfalls sicher eingehalten. Der 24-Stunden-Mittelwert für Feinstaub PM<sub>10</sub> wurde in Nürnberg an fünf Tagen, in Ansbach an drei Tagen überschritten. Somit wurde auch der 24-Stunden-Mittelwert in Nürnberg und Ansbach klar eingehalten.

## 2. Feinstaubbelastung an Silvester/Neujahr 2023/24 in Fürth

Jährlich werden rund 2.050 Tonnen Feinstaub (PM<sub>10</sub>), davon rund 1.700 Tonnen PM<sub>2,5</sub> durch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern freigesetzt, der größte Teil davon in der Silvesternacht. Diese Menge entspricht knapp einem Prozent der ein einem Jahr freigesetzten Feinstaubmenge in Deutschland. Daher soll auch in diesem Jahr die Silvesternacht besonders in den Blick genommen werden (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/luft/luftschaedstoffe/feinstaub/feinstaub-durch-silvesterfeuerwerk>, abgerufen am 26.08.2024).

Zum Jahreswechsel 2023/24 wurden folgende Stundenmittelwerte für Feinstaub PM<sub>10</sub> gemessen:

Am 31. Dezember reichten in den Stunden vor Mitternacht (20:00 – 24:00 Uhr) die Stundenmittelwerte von 10 bis zu 32 µg/m<sup>3</sup>.

Der Feinstaubwert am 1. Januar erreichte in der Zeit von 00:00 – 01:00 Uhr einen Wert von 363 µg/m<sup>3</sup>. In der Zeit von 01:00 – 08:00 Uhr sanken die Stundenmittelwerte von 105 µg/m<sup>3</sup> auf 17 µg/m<sup>3</sup>.

Die maximal zulässige Tagesmittelwert von 50 µg/m<sup>3</sup> wurde durch die um Mitternacht erhöhten Feinstaubwerte weder am 31.12.2023 (MW 19 µg/m<sup>3</sup>) noch am 1. Januar 2024 (MW 35 µg/m<sup>3</sup>) überschritten.

## 3. Ausblick: Auswirkungen der neuen EU-Luftqualitätsrichtlinie

Die aktuell in Europa geltenden Grenzwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxid sind seit vielen Jahren unverändert und entsprechen nicht mehr den heutigen Erkenntnissen über die gesundheitlichen Auswirkungen der Luftverschmutzung. Die EU-Kommission hat daher einen Vorschlag zur Überarbeitung der Luftqualitätsrichtlinie vorgelegt. Dieser sieht schärfere Grenzwerte vor, welche sich stärker an den 2021 von der WHO veröffentlichten Empfehlungen orientieren.

So sollen unter anderem Jahreshrenzwerte für die Schadstoffe, die nachweislich die menschliche Gesundheit am stärksten beeinträchtigen, gesenkt werden. Das bedeutet zum Beispiel bis 2030 bei NO<sub>2</sub> eine Senkung des Grenzwerts von 40 µg/m<sup>3</sup> auf 20 µg/m<sup>3</sup> und bei Feinstaub PM<sub>2,5</sub> von 25 µg/m<sup>3</sup> auf 10 µg/m<sup>3</sup>.

Im Februar 2024 haben sich das EU-Parlament und der Europäische Rat auf einen gemeinsamen Richtlinienvorschlag geeinigt. Beide Gremien müssen die Richtlinie noch formal annehmen, ehe diese, voraussichtlich im 4. Quartal 2024 im Amtsblatt der EU veröffentlicht wird. Anschließend müssen die Mitgliedstaaten die Richtlinie innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Inkrafttreten in nationales Recht überführen.

Die Einhaltung dieser Grenzwerte bis 2030 stellt voraussichtlich insbesondere die Ballungsräume vor große Herausforderungen. Alleine die Hintergrundbelastung wird wohl teilweise ausreichen können, dass in manchen Städten die vorgesehenen neuen Grenzwerte überschritten werden – ohne dass auch nur ein Autoauspuff oder Hausschornstein in der Stadt dazu beigetragen hat.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
wenn nein, Deckungsvorschlag:		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh

**Prüfung der Klimarelevanz:**

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
<b>Begründung:</b> Keine Beschlussfassung, sondern nur Kenntnisnahme				
<b>Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):</b>				

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 26.08.2024

gez. Kreitinger

Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz

**Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**

**Ergebnis aus der Sitzung: Umweltausschuss am 19.09.2024**

Protokollnotiz:

Beschluss:

**Beschluss:**